

## **Die Gaspreise explodieren.**

Die enormen Gaspreiserhöhungen von bis zu 60 % haben in den letzten Jahren den ohnehin schon strapazierten Geldbeutel der Verbraucher zusätzlich belastet. Um Kosten zu sparen, ist es daher sinnvoll, über einen Wechsel des Gasversorgers nachzudenken.

**Wechsel  
des Gas-  
versorgers**

Jeder Verbraucher, der seinem teuren Gasanbieter den Rücken kehrt, spart bares Geld und hilft den Wettbewerb unter den Gasversorgern anzukurbeln, was wiederum zu fallenden Preisen führen sollte.

Obwohl der Gasmarkt bereits 1998 für den Wettbewerb freigegeben wurde, war es Verbrauchern in den ersten Jahren der Liberalisierung nicht möglich den Gasanbieter zu wechseln. Heute, mehr als ein Jahrzehnt nach der Marktöffnung, ist es endlich so weit, außer den Grundversorgern (in der Regel die örtlichen Stadtwerke) gibt es in allen Gebieten weitere Anbieter.

## **Öffnung des Gasmarktes**

**Wie finde ich den richtigen Gasanbieter?**

**Gasanbieter wechseln – so einfach geht´s!**

**Wann kann ich wechseln?**

**Brauche ich für den Gasanbieterwechsel die  
Zustimmung meines Vermieters?**

**Was ändert sich für mich?**

**Darf der Anbieter mir den Hahn abdrehen?**

**Worauf muss ich achten?**

**L-Gas und H-Gas**

## **Öffnung des Gasmarktes**

Bereits im Jahr 1998 wurde der Energiemarkt in Deutschland liberalisiert. Dies sollte für mehr Wettbewerb unter den Anbietern sorgen und zu fallenden Preisen führen.

**Wettbewerb  
sorgt für  
fallende  
Preise**

Während sich im Bereich der Stromversorgung die ersten Anbieter zügig auf dem Markt etablierten, mussten potentielle Gasanbieter viele Hürden überwinden, bis ein solcher Anbieterwechsel tatsächlich vollzogen werden konnte. Die Verbraucher hatten zwar das Recht ihren Gasanbieter frei zu wählen – doch gab es außer den örtlichen Versorgungsbetrieben keine Anbieter. Und das sollte noch eine ganze Weile so bleiben.

Hintergrund war die Tatsache, dass die großen Gaskonzerne Deutschland schon vor der Liberalisierung des Gasmarktes unter sich aufgeteilt hatten und nach der Marktöffnung weiterhin an ihrem Versorgungsmonopol festhielten.

Erst die im Jahr 2003 verabschiedete Gasnovelle, hob die Gebietsaufteilung auf. Die Versorgungsmonopole wurden für unzulässig erklärt. Neuen Gasanbietern sollte so der Markteintritt ermöglicht werden.

Ehemalige Monopolisten boykottierten jedoch weiterhin den Markteintritt neuer Gasanbieter und die Gaspreise kletterten höher und höher.

Diesmal waren es das Geflecht aus zwölf abgeschotteten Marktgebieten, sogenannten Netzzonen, die zum Stolperstein wurden. Mit den Betreibern dieser Netzzonen hätten neue Gasanbieter jeweils separate Verträge abschließen müssen, ein aufwändiges und kostspieliges Unternehmen, wenn man bedenkt, dass für Einspeisung, Ausspeisung und Durchleitung in allen Netzzonen Gebühren erhoben wurden.

Abhilfe schaffte die zweite Novellierung vom 13. Juli 2005, wodurch der Zugang zum Gasversorgungsnetz neu geregelt wurde. Für den Zugang zum gesamten deutschen Gasnetz ist seither nur ein Einspeisungsvertrag und ein Ausspeisungsvertrag notwendig.

Zugang zum Gasnetz wird neu geregelt

Auf Grund der drastisch gestiegenen Gaspreise leitete das Bundeskartellamt ein Missbrauchsverfahren gegen mehrere Netzbetreiber ein. Die ins Kreuzfeuer geratenen Unternehmen verpflichteten sich, ihren Verbrauchern zum 1. April 2006 einen Anbieterwechsel zu ermöglichen. Im Gegenzug stellte das Bundeskartellamt das eingeleitete Missbrauchsverfahren ein.